



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 14.05.2024

COVID-19-Impfungen bei Kindern und Jugendlichen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Freistaat Bayern im Alter von 5 bis 18 Jahren wurden seit Zulassung des COVID-19-Impfstoffes bis zum Mai 2023 geimpft? 3
2. Wie viele Kinder und Jugendliche im Freistaat Bayern im Alter von 5 bis 18 Jahren erkrankten trotz Einfach- oder Mehrfachimpfung dennoch an COVID-19 (bitte nach Alter und Jahren aufschlüsseln)? 3
3. Wie viele schwere Verläufe gab es bei Kindern und Jugendlichen in Bayern im Alter von 5 bis 18 Jahren (bitte nach Alter, Jahren und Symptomen aufschlüsseln)? 3
- 4.1 Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren in Bayern wurden seit Zulassung der Impfung bis 2023 aufgrund von Nebenwirkungen ärztlich behandelt (bitte nach Jahren, Alter und Symptomen aufschlüsseln)? 5
- 4.2 Gab es Todesopfer bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren in Bayern im Kontext der COVID-19-Impfung? 5
- 5.1 Falls ja, wurden Obduktionen durchgeführt? 5
- 5.2 Wenn ja, wie viele Obduktionen? 6
- 5.3 Wenn nein, was waren die Gründe? 6
6. Wie stellt sich die Kindersterblichkeitsrate im Zeitraum 2020 bis 2023 in Bayern dar (bitte nach Alter und Jahren aufschlüsseln)? 6
- 7.1 Welche rechtlichen Mittel stehen Jugendlichen und Kindern unter 14 bzw. 18 Jahren zur Verfügung, um sich gegen eine Impfung, die auf alleinigen Wunsch der Eltern erfolgt, durchzusetzen? 6
- 7.2 Wie viele Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren in Bayern litten trotz oder wegen einer COVID-19- Impfung am sogenannten PIM-Syndrom (Pediatric Inflammatory Multisystem)? 7

8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich nur deshalb haben impfen lassen, um nicht sozial ausgegrenzt zu werden und um dem psychischen Druck der Gesellschaft standhalten zu können (bitte bekannte Fälle ihr in diesem Zusammenhang benennen)?	7
8.2	Wie haben sich im Zeitraum 2020 bis 2023 die Zahlen der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus entwickelt, die eine psychiatrische Behandlung benötigen (bitte nach Jahren und Alter aufschlüsseln)?	7
8.3	Welche Maßnahmen möchte die Staatsregierung zukünftig ergreifen, sollte jemals wieder eine ähnliche Pandemie auftreten, um sozialen Druck und Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen aufgrund von Impfentscheidungen zu vermeiden?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 17.06.2024

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Freistaat Bayern im Alter von 5 bis 18 Jahren wurden seit Zulassung des COVID-19-Impfstoffes bis zum Mai 2023 geimpft?**

Die aktuell gemeldeten Zahlen zu COVID-19-Impfquoten von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren und Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren in Bayern sind im Impfquotenmonitoring des Robert Koch-Instituts (RKI) öffentlich verfügbar (www.rki.de¹).

- 2. Wie viele Kinder und Jugendliche im Freistaat Bayern im Alter von 5 bis 18 Jahren erkrankten trotz Einfach- oder Mehrfachimpfung dennoch an COVID-19 (bitte nach Alter und Jahren aufschlüsseln)?**
- 3. Wie viele schwere Verläufe gab es bei Kindern und Jugendlichen in Bayern im Alter von 5 bis 18 Jahren (bitte nach Alter, Jahren und Symptomen aufschlüsseln)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet:

Mit Datenstand 13.05.2024 wurden gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) 1 143 848 COVID-19-Fälle im Alter von 5 bis 18 Jahren gemeldet.

Die nach Meldejahr, Altersgruppe und Symptomatik bzw. nach Meldejahr, Altersgruppe und Impfstatus (≥ 1 Impfung erhalten) stratifizierten Fallzahlen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Vermeidung kleiner Fallzahlen) wurden die Altersgruppen der 5- bis 11-Jährigen und 12- bis 18-Jährigen zusammengefasst und auf den Bericht von Fallzahlen kleiner als 5 verzichtet.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten:

- Die Daten erlauben keine Rückschlüsse auf das COVID-19-Krankheitsbild bei Kindern und Jugendlichen, da für 609 240 der Fälle (53 Prozent) keine Angaben zur Symptomatik gemacht wurden.
- Die Daten erlauben keine Rückschlüsse auf die COVID-19-Impfeffektivität bei Kindern und Jugendlichen. Hierfür müssten ebenfalls die entsprechenden Impfquoten in den jeweiligen Altersgruppen sowie weitere Faktoren (SARS-CoV-Variante, verwendeter Impfstoff etc.) betrachtet werden. Zudem ist die Interpretation limitiert, da für 617 293 der Fälle (54 Prozent) keine Angaben zum Impfstatus gemacht wurden.

1 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html

COVID-19-Fälle nach Meldejahr, Altersgruppe, Impfstatus			
Meldejahr	Altersgruppe	Symptomatik (die für die gemeldete Krankheit bedeutsam ist, vorhanden)	Anzahl
2020	5 bis 11 Jahre	Ja	4018
		Nein	2941
		Keine Angaben	6540
	12 bis 18 Jahre	Ja	9894
		Nein	3147
		Keine Angaben	8920
2021	5 bis 11 Jahre	Ja	52673
		Nein	19941
		Keine Angaben	26847
	12 bis 18 Jahre	Ja	61243
		Nein	11714
		Keine Angaben	22379
2022	5 bis 11 Jahre	Ja	146089
		Nein	37287
		Keine Angaben	264377
	12 bis 18 Jahre	Ja	157108
		Nein	25243
		Keine Angaben	274779
2023	5 bis 11 Jahre	Ja	881
		Nein	135
		Keine Angaben	1524
	12 bis 18 Jahre	Ja	1987
		Nein	235
		Keine Angaben	3652
2024	5 bis 11 Jahre	Ja	29
		Nein	< 5
		Keine Angaben	81
	12 bis 18 Jahre	Ja	37
		Nein	< 5
		Keine Angaben	141

COVID-19-Fälle nach Meldejahr, Altersgruppe, Impfstatus			
Meldejahr	Altersgruppe	≥ 1 Impfung erhalten	Anzahl
2020	5 bis 11 Jahre	Ja	13
		Nein	1215
		Keine Angaben	12271
	12 bis 18 Jahre	Ja	53
		Nein	1811
		Keine Angaben	20097
2021	5 bis 11 Jahre	Ja	474
		Nein	75809
		Keine Angaben	23178
	12 bis 18 Jahre	Ja	11261
		Nein	61433
		Keine Angaben	22642

COVID-19-Fälle nach Meldejahr, Altersgruppe, Impfstatus			
Meldejahr	Altersgruppe	≥ 1 Impfung erhalten	Anzahl
2022	5 bis 11 Jahre	Ja	39433
		Nein	148258
		Keine Angaben	260062
	12 bis 18 Jahre	Ja	123896
		Nein	59514
		Keine Angaben	273720
2023	5 bis 11 Jahre	Ja	374
		Nein	642
		Keine Angaben	1524
	12 bis 18 Jahre	Ja	1882
		Nein	456
		Keine Angaben	3536
2024	5 bis 11 Jahre	Ja	< 5
		Nein	13
		Keine Angaben	97
	12 bis 18 Jahre	Ja	9
		Nein	7
		Keine Angaben	166

4.1 Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren in Bayern wurden seit Zulassung der Impfung bis 2023 aufgrund von Nebenwirkungen ärztlich behandelt (bitte nach Jahren, Alter und Symptomen aufschlüsseln)?

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen. Die KVB erfüllt diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Der Staatsregierung liegen daher keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung vor. Daten zu privat abgerechneten Behandlungen liegen weder der KVB noch der Staatsregierung vor. Die Diagnosestellung sowie die dazugehörige Dokumentation liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Ärztin bzw. des Arztes. Eine unmittelbare staatliche Aufsicht über einzelne Ärzte ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Dem Statistischen Bundesamt zufolge gab es seit der Zulassung der COVID-19-Impfstoffe in Bayern bei Kindern und Jugendlichen im Alter unter 20 Jahren keine Krankenhausfälle aufgrund des ICD-Codes U12.9 „Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet“.

4.2 Gab es Todesopfer bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren in Bayern im Kontext der COVID-19-Impfung?

5.1 Falls ja, wurden Obduktionen durchgeführt?

5.2 Wenn ja, wie viele Obduktionen?

5.3 Wenn nein, was waren die Gründe?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.2 und 5.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

In der Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamtes mit dem aktuellsten verfügbaren Datenjahr 2022 sind aufgrund der Vorgaben des § 16 Abs. 1 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) keine altersdifferenzierten Daten zu Sterbefällen von Kindern und Jugendlichen im Kontext der COVID-19-Impfung ausgewiesen.

6. Wie stellt sich die Kindersterblichkeitsrate im Zeitraum 2020 bis 2023 in Bayern dar (bitte nach Alter und Jahren aufschlüsseln)?

Zu dieser Fragestellung liegen Daten für die Jahre 2020 bis 2022 vor. Die Kindersterblichkeitsrate der Unter-1-Jährigen sowie der 1- bis unter 15-Jährigen ging in Bayern zwischen 2020 und 2022 auf niedrigem Niveau leicht zurück.

Sterberate bei Unter-15-Jährigen in Bayern je 100 000 Einwohner, nach Alter und Jahren			
	2020	2021	2022
Unter 1 Jahr	270,4	266,6	265,6
1 bis unter 15 Jahre	9,2	8,6	8,8
Datenquelle: Statistisches Bundesamt			

7.1 Welche rechtlichen Mittel stehen Jugendlichen und Kindern unter 14 bzw. 18 Jahren zur Verfügung, um sich gegen eine Impfung, die auf alleinigen Wunsch der Eltern erfolgt, durchzusetzen?

Die rechtliche Situation von Minderjährigen hängt im Einzelfall von dem Vorhandensein einer ausreichenden Einwilligungsfähigkeit in die COVID-19-Impfung ab. Eine starre Altersgrenze lässt sich hier nicht ziehen, sondern hängt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vielmehr davon ab, ob der Minderjährige nach seiner geistigen und sittlichen Reife die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs und seiner Gestattung zu ermessen vermag (vgl. bereits Urteil vom 05.12.1958, Az. VI ZR 266/57).

Ist die Einwilligungsfähigkeit des Minderjährigen im Einzelfall gegeben und lehnt dieser die Impfung ab, können die Eltern die Impfung nicht gegen seinen Willen durchsetzen, vgl. § 630d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Andernfalls haben die Eltern als Personensorgeberechtigte über die Impfung des Minderjährigen zu entscheiden und ggf. als gesetzliche Vertreter die Einwilligungserklärung abzugeben, vgl. § 630d Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 BGB.

7.2 Wie viele Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren in Bayern litten trotz oder wegen einer COVID-19- Impfung am sogenannten PIM-Syndrom (Pediatric Inflammatory Multisystem)?

Es wird auf die Berichte über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19 des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) verwiesen (www.pei.de²; zuletzt abgerufen am 05.06.2024). Eine Aufschlüsselung nach Bundesland erfolgt nicht.

Ergebnisse der deutschlandweiten Datensammlung über gemeldete PIMS-Verdachtsfälle nach SARS-CoV-2-Infektion bei Kindern und Jugendlichen bis 30.04.2023 bietet der PIMS-Survey der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI; www.dgpi.de³; zuletzt abgerufen am 05.06.2024). Es wird kein Bezug zur Impfung hergestellt und eine Aufschlüsselung nach Bundesland liegt nicht vor.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich nur deshalb haben impfen lassen, um nicht sozial ausgegrenzt zu werden und um dem psychischen Druck der Gesellschaft standhalten zu können (bitte bekannte Fälle ihr in diesem Zusammenhang benennen)?

8.2 Wie haben sich im Zeitraum 2020 bis 2023 die Zahlen der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus entwickelt, die eine psychiatrische Behandlung benötigen (bitte nach Jahren und Alter aufschlüsseln)?

8.3 Welche Maßnahmen möchte die Staatsregierung zukünftig ergreifen, sollte jemals wieder eine ähnliche Pandemie auftreten, um sozialen Druck und Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen aufgrund von Impfentscheidungen zu vermeiden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Die Haltung der Staatsregierung bezüglich der Schutzimpfungen basiert stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt. Dabei werden insbesondere die Veröffentlichungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), des RKI und des PEI herangezogen.

Vor diesem Hintergrund klärt die Staatsregierung fortlaufend Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Erkenntnisse zu Schutzimpfungen mit dem Ziel einer informierten, mündigen Impfentscheidung auf.

Es wird im Übrigen auf die Drs. 19/1133 vom 26.04.2024 verwiesen.

2 <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittelsicherheit.html>

3 <https://dgpi.de/pims-survey-update/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.